



B e g r ü n d u n g

1. Ausfertigung

zum Bebauungsplan Nr. 4 " Am Knüll "

Im Flächennutzungsplan ist das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Höxter niedergelegt worden. Durch den vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1963 - BGBI. S. 341 - erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung, Vorkaufsrechte, Umlegung und Enteignung.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Stadt Höxter durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für:

den Straßenbau einschl. Grunderwerb und Straßenbeleuchtung	rd. 3.008.750 DM
die Kanalisationsbauten	rd. 1.254.000 DM
die Straßenkunstbauten	rd. 500.000 DM
die Grün- u. Gemeinbedarfsflächen	rd. 2.666.400 DM
zusammen	rd. 7.429.150 DM

davon auf die Stadt Höxter entfallende
Kosten etwa 4.220.000 DM

Für die Durchführung des Planzieles ist etwa eine Zeit von 8 Jahren vorgesehen.

Höxter, den 18. Juni 1968

Der Stadtdirektor ~~xxx~~

gez. Dr. Kühn

10. JUN 1968
30 11-88/H50

[Handwritten signature]